

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1025

## Wahl des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für die Amtsperiode 2025 – 2029

---

### 1. Erwägungen

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) und der IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO) zu wählen. Gemäss § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist der Regierungsrat Wahlbehörde. Er wählt den gemeinsamen VR der AKSO und der IVSO und dessen Präsident oder Präsidentin.

Der VR nimmt nach § 31 Absatz 3, Buchstaben b – j SG und §§ 8 sowie 10 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) folgende Aufgaben wahr:

Der Verwaltungsrat

- beschliesst den Stellenplan und das Organigramm der Ausgleichskasse und der IV-Stelle; Organigramm und Stellenplan der IV-Stelle sind vom Bundesamt zu genehmigen;
- schlägt die Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle vor;
- wählt die Revisionsstelle der AKSO und IVSO;
- beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung;
- genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse;
- berät die Geschäfte, die vom Regierungsrat oder Kantonsrat zu beschliessen sind;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen Ausgleichskasse, IV-Stelle und die kantonale Familienausgleichskasse;
- setzt die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen und die Vergütung an die Zweigstellen fest;
- kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen;
- überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse und IV-Stelle in Ergänzung zur Aufsicht des Bundes und erlässt die notwendigen Weisungen. Es stehen ihm alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht einem anderen Anstaltsorgan übertragen werden;

- nimmt Prüfberichte des Bundes und der Revisionsstellen zur Kenntnis und trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen;
- beaufsichtigt die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat;
- errichtet ein Controllingssystem, genehmigt Rechnungen und Voranschläge, nimmt Kenntnis von Revisionsberichten, trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen und behält sich eigene Abklärungen vor.

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 31 Abs. 2 SG).

## 2. **Beschluss**

2.1 Als Mitglieder des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für die Amtsperiode 2025 – 2029 werden gewählt:

- **Rodolphe Marc Dettwiler-Müller**, 1956, früherer Direktor der Sozialversicherungen Appenzell-Ausserrhoden SOVAR, Teufen, **Präsident** (bisher);
- **Kurt Boner**, 1956, Eidg. Dipl. Sozialversicherungsexperte, Luzern (bisher);
- **Patrick Marti**, 1972, Gemeindepräsident, Zuchwil (bisher);
- **Dr. Denis Morel**, 1973, Dr. Sc. Math, EMBA HES-SO/BFH, Senior Berater, Villarimboud (bisher);
- **Dr. Silke Waterstraat**, 1977, CIIA, Dozentin, Wallbach (bisher).

2.2 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach § 9 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (BGS 831.2).



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn  
IV-Stelle Kanton Solothurn  
Amt für Finanzen  
Personalamt  
Staatskanzlei  
Gewählte Mitglieder des Verwaltungsrats (5, *Versand durch AKSO*)